



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Thomas Löser

GZ: (OB) 67.31

Datum: 27. MAI 2021

— **Outdoor-Fitnessstationen in Dresden**  
AF1379/21

Sehr geehrter Herr Löser,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

— Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt auf die Information über etwaige Kenntnisse der Stadtverwaltung über etwaige Standorte von Outdoor-Sportanlagen im gesamten Stadtgebiet und etwaige diesbezügliche städtische Planungen gerichtet. Zeitlich ist die Anfrage lediglich insoweit eingegrenzt, als der im Zeitpunkt der Fragestellung aktuelle Stand erfragt wird. Diese Eingrenzung erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Allgemeine Sachstandsberichte, Gesamtüberblicke oder gar Prüfaufträge kann ein einzelnes Stadtratsmitglied m. E. nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen. Vielmehr bedürfte es insoweit m. E. bei bereits in der Verwaltung vorhandenen Informationen der Anfrage eines Fünftels der Stadtratsmitglieder bzw. bedürfte es bei erst noch anzustellenden Prüfungen sogar eines Beschlusses des Stadtrates oder eines beschließenden Ausschusses.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„In Dresden gibt es, auch pandemiebedingt, vermehrt Nachfragen nach Möglichkeiten auf sogenannten Outdoor-Fitnessgeräten Sport zu treiben. Beispielsweise ist im Innenhof der Hopfgartenstraße 2 in Dresden-Johannstadt ein gut genutztes "Kopman outdoor workout" errichtet worden.

**1. Ist der Stadtverwaltung bekannt, in welchen Stadtteilen ähnliche Anlagen errichtet werden sollen oder wo es diese bereits gibt?“**

In der Stadtverwaltung Dresden ist der Trend zu Fitnessgeräten im Außenraum bekannt und soll in Erfüllung des Stadtratsbeschlusses A0555/19 „Prüfung und Einrichtung von weiteren Aktivitätspunkten mit Sportgeräten im öffentlichen Bereich“ befördert werden.

Eine beliebte und stark genutzte Anlage ist im Rathauspark Löbtau an der Tharandter Straße entstanden, an der sich der verstärkte pandemiebedingte Bedarf gut ablesen lässt. Eine als Parkouranlage konzipierte, aber ebenso zum Fitnesstraining nutzbare Anlage, befindet sich auf dem Spielplatz Aachener Straße/Lichtenbergweg (Stadtteil Trachau). Benachbart zum Jugendhaus GAME an der Gamigstraße in Prohlis steht ein kleineres Gerät, das vor allem von der angrenzenden Schule genutzt wird.

Im Sportpark Ostra (Stadtteil Friedrichstadt) sind ebenfalls Angebote vorhanden, dort wird 2021 speziell für Calisthenics und Workout eine neue Anlage errichtet, die bis zum Ende des Jahres fertiggestellt wird.

Kleinere Fitnessgeräte stehen am Badweg (Stadtteil Löbtau), an der Magdeburger Straße (Stadtteil Friedrichstadt), an der Klotzscher Straße und der Georg-Kühne-Straße (beides Ortschaft Langenbrück) und an der Neundorfer Straße (Stadtteil Leuben). In der Ausführung befindet sich die Aufstellung von hohen Reckstangen auf Wunsch von Jugendlichen auf dem Spielplatz Hebbelstraße (Stadtteil Cotta).

Alle genannten Angebote sind in Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden. Anlagen anderer Eigentümer sind nicht bekannt.

**„2. Plant die Stadtverwaltung selbst die Einrichtung und Unterhaltung von Outdoor-Fitnessstationen? Und wenn ja, in welchen Stadtgebieten?“**

Außer der bereits genannten Einrichtung am Sportpark Ostra gibt es erste Überlegungen für eine Fitnessanlage, die im Zusammenhang mit einer zukünftigen Freizeitsportanlage im Südpark (Stadtteil Räcknitz) entstehen soll. Bisher gibt es dazu aber keine Finanzierung.

Der Stadtbezirk Blasewitz stellte Ende 2020 Geld für die Planung einer Parkouranlage auf dem Spielplatz Haenel-Clauß-Straße (Stadtteil Striesen-Süd) zur Verfügung. Die Anlage wird für Fitnesstraining wie Workout ebenfalls nutzbar sein. Aber auch hier gibt es noch keine Finanzierung der Ausführung.

Aus Mitteln der Ortschaft Oberwartha werden 2021 am Fünf-Brüder-Weg Fitnessgeräte aufgestellt.

Das Thema Fitness im Freiraum wird weiterhin in Abhängigkeit der verfügbaren Flächen und der finanziellen Möglichkeiten eine wichtige Rolle spielen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert